

Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Allgemeine Erläuterungen:

Personalkostensteigerung / Tarif Angestellte, Beamte, Sozial- und Erziehungsdienst	2,28 %
Umlage Versorgungskasse	4 %
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	2 %
Umlage Unfallkasse Sachsen Anhalt März 2019 (4,60) zum Vorjahr 2018 (3,71€) Planung 2019 (4,02 €) Neu: 2020 (5,-€) zum Vorjahr (4,02 €) Stichtag 31.12.2018 des Vorjahres (18.420)	0,98 Cent pro Einwohner

Stellenplan 2020:

Der Stellenplan ist auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG (LSA) § 76 Stellenplan und Rechtsverhältnis der Beschäftigten erstellt worden.

Die Rahmenbedingung der Stellen- und Personalkostenausweisung bildet die Empfehlung lt. Runderlass des Ministeriums für Finanzen LSA vom 8.5.2015, sowie einschlägige Empfehlungen des Ministeriums des LSA für kreisangehörige Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, sehen diese einen Personalbedarf in der Kernverwaltung von 3,0 VbE je 1000 Einwohner vor. Abweichungen sind zu begründen.

18.000 Einwohner = 54 VbE (Vollbeschäftigtenstellen)

Stichtag: 30.6.2019 Bevölkerungsstatistik Gemeinde Hohe Börde

18847 Einwohner = 56,541 VbE

Definition Kernverwaltung; alle Beschäftigten mit Sitz Verwaltungsgebäude Hohe Börde, ausgenommen:

-) Sozialpädagogische Fachkräfte Jugendarbeit (2 VbE sonstige AK)
-) Kräfte der Ortsgemeinde, es sei denn, sie verrichten Aufgaben, die üblicherweise der Einheitsgemeinde obliegen
-) Anwärter, Auszubildende und Praktikanten
-) Bürgermeister (1 VbE Steuerung der Kommune)
-) Hausmeister sowie Verwaltungs- und Betreuungskräfte an Schulen
-) Personal in Kindertagesstätten
-) Personal mit Aufgaben der Gebäudereinigung
-) Beschäftigte in Bauhöfen, Bädern, Bibliotheken, Feuerwehren, Friedhöfen, sowie sonstigen vergleichbaren Einrichtungen, **soweit sie nicht Verwaltungsaufgaben erledigen.**
-) Sämtliche für Dritte erledigte Aufgaben
-) Fördermaßnahmen von Projektarbeiten „Digitales Dorf“ (2 VbE sonstige AK)

Der Stellenplan

Setzt sich aus einem Gesamtplan Angestellte u. Beamte (Seiten 1-10)

Drei Teilpläne

Teil A Beamte (Seite 11)

Teil B Angestellte (Seiten 12-20)

Teil C informatorisch Beschäftigte (Seite 21) zusammen.

HH/ Stellenplanausweisung im Vergleich Kernverwaltung

2019 (Seite 1)

Steuerung der Kommune
2 VbE

davon 1 VbE Bürgermeisterin

1 VbE Kernverwaltung

2020

Steuerung der Kommune
4 VbE
Neu: EG 9b SB
Steuerungsunterstützung u.
Controlling
EG 6 Mitarbeiter
Steuerungsunterstützung u.
Controlling befr. 1/2025
davon 1 VbE Bürgermeisterin

3 VbE Kernverwaltung

2019 (Seite 1)

Allgemeine Finanzverwaltung

11,75 VbE Kernverwaltung

2020

Allgemeine Finanzverwaltung

11,75 VbE Kernverwaltung

2019 (Seite 2)

Zentrale Verwaltung und
Organisation

21,325 VbE

davon:

0,075 VbE

Techn. Kraft Standesamt

21,25 VbE Kernverwaltung

2020

Zentrale Verwaltung und
Organisation

20,525 VbE

Neu: EG 9 b SB

Organisation und Informations-
technik

0,075

techn. Kraft Standesamt

20,45 VbE Kernverwaltung

2019 (Seite 3)	2020 (Seite 3)
Bauhof / Verwaltung	Bauhof / Verwaltung
4,75 VbE	4,625 VbE
	davon: 1 VbE befrist. 1/21
4,75 VbE Kernverwaltung	4,625 VbE Kernverwaltung
2019 (Seite 4)	2020 (Seite 4)
Allgemeine Bauverwaltung	Allgemeine Bauverwaltung
24,125 VbE	19,125 VbE
24,125 VbE Kernverwaltung	19,125 VbE Kernverwaltung
2019 (Seite 4)	2020 (Seite 4)
Medien (Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit)	Medien (Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit)
1,5 VbE	1,5 VbE
Insgesamt Kernverwaltung: 64,375 VbE	60,45 VbE Kernverwaltung
davon ATZ: 4 VbE	

Ausgehend von der Vorgabe des MI LSA 3,0 VZÄ (VbE) je 1000 Einwohner ergibt mit Stichtag 30.06.2019 bei 18.847 Einwohner folgende Darstellung:

2019: Kernverwaltung insg.: 64,38 / 3,415 VZÄ (VbE)

2020: Kernverwaltung insg.: 60,45/ 3,21 VZÄ (VbE)

Der Überhang von 0,21 VZÄ (VbE) je 1000 Einwohner entspricht insgesamt 3,957 VZÄ (VbE).

Dieser wird sich im Jahr 2021 um 1 VbE auf Grund der befristeten Doppelausweisung Bauhof / Verwaltung (Bauhofleiter) reduzieren. Grundlage der Doppelausweisung bildet der Beschluss Nr. 1508/2018 Personalrekrutierung Punkt 1) Zitatauszug: „Zusätzliche Ausweisung von Planstellen bei vakanten Fachkräftegruppen bis zu einem Jahr, zur rechtzeitigen Personalgewinnung und damit verbundenen Wissenssicherung in der Verwaltung.“

Eine zeitliche Personalüberhangbefristung bis zum Jahr 2025 wurde auf Grund befristeter Nachbesetzungsverpflichtung wegen Mutterschutz- und Elternzeit notwendig, daher kw (künftig wegfallend) Ausweisung im Produktbereich Steuerung der Kommune.

Nach heutigem Stand, ohne Berücksichtigung von Aufgabenneuzugängen, Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik, Abwanderungsfälle sowie Renteneintritte in den Folgejahren ab 2025 von insgesamt 10 Beschäftigten, liegt die Verpflichtung der bedarfsentsprechenden Personalüberhangkompensierung.

Erläuterungen zur Stellenausweisung:

Steuerung der Kommune

Mit steigender Einwohnerzahl, zunehmend alternder Personalstruktur in der Verwaltung, (insg. 58 Beschäftigte; davon 26 AK Ü 55) anstehender Umsetzungsprozesse im Rahmen der Digitalisierung, langfristiger Prozessbegleitung des Generationswechsels, ist eine effektive und wirtschaftliche Verwaltungssteuerung im reformierten Haushalts- und Rechnungswesen durch Controlling und Berichtswesen unabdingbar. Die kommunalen Entscheidungsträger müssen hierzu regelmäßig mit aktuellen und steuerungsrelevanten Informationen versorgt werden. Controlling unterstützt das kommunale Management bei der Wahrnehmung seiner Führungsaufgaben.

Der **Sachbereich Steuerungsunterstützung und Controlling** mit einem Sachbearbeiter und einem Mitarbeiter muss der Bürgermeisterin direkt unterstellt sein.

Durch Umstrukturierungsmaßnahmen in den Fachbereichen konnte die **Planstelle EG 9 b planstellenneutral** aus dem Fachbereich Einrichtungen ausgegliedert werden.

In der Aufbauphase des Sachbereiches ist eine befristete **zusätzliche Planstelle EG 6** unabdingbar, diese ist mit künftig wegfallen gekennzeichnet.

Zentrale Verwaltung und Organisation

Die Stellenplanausweisung zum Vorjahr mindert sich um **zwei ATZ Stellen**.

Der Landtag von Sachsen Anhalt hat am 19.6.2019 das E-Government-Gesetz Sachsen Anhalt (EGovG LSA) beschlossen. Dieses beinhaltet Regelungen zur Vereinfachung, Durchführung und Unterstützung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien (Software, Hardware, Netzzugang).

Eine erfolgreiche Einführung von E- Government setzt eine angepasste Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung voraus.

Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen müssen durch entsprechende Fachkräfte eingeführt, umgesetzt und wichtig als ständiger Prozessbegleiter Vorort agieren.

Der Sachbereich allgemeine Verwaltung / kommunale Angelegenheiten wird dieses enorme Aufgabenpaket nur mit einer verwaltungsinternen IT Fachkraft, mit erweiterten Organisationsaufgaben, in die Zukunft begleitend umsetzen können.

Die hierfür erforderliche **Planstelle Sachbearbeiter Organisation und Informationstechnik** wurde durch Umstrukturierungsmaßnahmen aus dem Fachbereich Bauhof mit der **EG 9 b planstellenneutral** dem Fachbereich allgemeine Verwaltung neu zugeordnet.

Bauhof / Verwaltung (Kernverwaltung)

Hinweis: Zu den Teilergebnisplan Bauhof (Gemeindearbeiter) wird gesondert Bezug genommen.

Die Planstelle Sachbearbeiter Bauhof EG 9b wurde auf Grund neuer gesetzlicher Aufgabenverpflichtungen dem Fachbereich Zentrale Verwaltung und Organisation zugeordnet. Teilaufgabenbereich Arbeitssicherheit mit einem Zeitanteil von 0.2 VbE wurden dem Sachbereich Personal-/Gesundheitsmanagement zugeordnet.

Der Teilaufgabenbereich Grünflächenkataster mit einem Zeitanteil von 0,075 VbE aufgestockt.

Gleichzeitig erging die befristete Doppelausweisung Bauhofleiter mit der EG 9a. Ausführungen erfolgten hierzu in der Stellenplanüberhangprognose Kernverwaltung.

Allgemeine Bauverwaltung

Die Stellenplanausweisung zum Vorjahr mindert sich um **zwei ATZ (EG 9b) Stellen**. Zum Stellenplan des Vorjahres wurden die befristeten **Doppelausweisungen EG 10** Sachbearbeiter Hoch- und Tiefbau / Bauunterhaltung und **EG 6** Sachbearbeiter Gebäudemanagement **ersatzlos gestrichen**.

Die Planstelle **Sachbearbeiter Einrichtungen mit der EG 9b** wurde im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen **ersatzlos gestrichen** und dem Fachbereich Steuerung der Kommune planstellenneutral zugeordnet.

Bauhof (Gemeindearbeiter/ Objektverantwortliche)

Die Empfehlungen lt. Rd.Erl. des MF LSA vom 8.5.2015 sowie einschlägige Empfehlungen des MI LSA sehen für Kreisangehörige Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, einen Personalschlüssel von 1,0 VbE je 1000 Einwohner vor. Abweichungen sind zu begründen.

	2019	2020
Insgesamt:	27,685 VbE	27,685 VbE
davon		
Verwaltung		
Zurechnung		
Kernverwaltung	4,75 VbE	4,625 VbE
) Wird im Haushaltsjahr 2021 im Bereich Bauverwaltung ausgewiesen.		
Objektverantw.:	3,50 VbE	3,50 VbE
(sämtliche Objekte außer Kita, hier Dorfgemeinschaftshäuser usw.)		
Bademeister	1 VbE	1 VbE
Gemeindearbeiter	18,435 VbE	18,435 VbE

Stichtag 30.6.2019 = 18.847 EW = 18,847 VbE Gemeindearbeiter lt. Rd.Erl.

Kindertagesstätten der Gemeinde Hohe Börde

Seit der Gebietsreform im Jahr 2010 erfolgte die statistische Erhebung der Kinderzahl und Personalentwicklung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Hohe Börde.

Eine Zusammenfassung der Eckdaten soll verdeutlichen welche rasante Betreuungsentwicklung in den Kindertagesstätten seit 2010 bis heute und die daraus folgenden Herausforderungen an die politischen Gremien und der Verwaltung bestanden.

Betreuungsjahr	Anzahl der Kinder	Anzahl der Erzieher VbE
2010	953	75
2011	928	79
2012	1141	83
2013	1146	87
2014	1174	98
2015	1217	107
2016	1279	107
2017	1332	124
2018	1388	130
2019	1483	139

Daraus folgend ergab sich eine finanzielle Mehrbelastung bei den pädagogischen Fachkräften beginnend im Jahr 2010 bei 3.430.000,- € und liegt im Jahr 2019 bei 7.970.000,- €. Eine finanzielle Mehrbelastung von insgesamt 4.540.000,-€.

Die tarifliche Einführung der neuen Entgeltordnung (Eingruppierung) im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2015 führte zu einer Personalmehrausgabe nur im Bereich Erzieher von 280.000,-€. Die neue Entgeltordnung stellte die Kommunen vor die enorme Aufgabe wirtschaftlich effizient und qualitätsbewusst zu handeln.

Mit Beschluss Nr. 1087/2017 vom 20.6.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde wurde die Zusammenlegung der insgesamt 13 einzelnen Leitungsstrukturen zu drei Gesamteinrichtungen in Anlehnung der Schuleinzugsgebiete, mit insgesamt sechs gruppenfreigestellten Führungskräften beschlossen. Die Notwendigkeit der Zusammenlegung basiert auf drei Schwerpunkte:

-) Gegenseitige Vertretungsregelungen innerhalb des Gesamteinrichtungsbereiches

-) Optimierung der Leitungsstruktur, durch Gruppenfreisetzung Leiter und Stellvertreter
-) Personalkosteneinsparung durch Nichtvorhaltung von zusätzlichen Leitungskräften, hier Umsetzung neuer Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst bei
13 Kita-Leiter mit höherer Entgeltgruppe, kleinen Leitungszeitanteilen und ausschlaggebend Vorhaltung von ständigen Vertretern, keine Abwesenheitsvertreter mit einer höheren Entgeltgruppe

Stellenplangegegenüberstellung 2019 – 2020 (GE = Gesamteinrichtungsbereich)

	2019	2020
Aktive Erzieher (Vollzeitkräfte)		
GE I	53,6925	52,455
GE II	46,855	44,94
GE III	32,735	29,9575
Insg.:	133,2825	127,3525
+ Leitung	6,00	6,00
Insg. Aktive AK	139,2825	133,3525
Neuausweisung:		
+ Förderung (Fachkräfte (Gute Kita)		2,00 (S3) 1,00 (S9)
+ Doppelaus- weisung Ltg. GE II		1,00 (S8b)
+ Schrotew.	4,5	4,5
+ ATZ	3,0	./.
Insg. pädagog.Personal	146,7825	141,8525
+ techn. Kräfte	5,5525	5,4325
Gesamtpersonal Kita / Stellen	152,335	147,285

Erläuterungen zur Stellenausweisung:

1. Aktive Erzieher

Die Berechnung der Personalbedarfe basiert auf die Anzahl der Kinder, der Betreuungszeiten und des Personalschlüssels nach KiFöG unterteilt in Krippe 0,187; Kindergarten 0,083 und Hort 0,052; bei der Haushaltsplanung wird von einer Betreuungszeit von 10 Stunden ausgegangen.

Die **Reduzierung der Personalbedarfe von 5,93 VbE** ergeht aus der Verschiebung der Betreuungsart, somit Grundlage des Personalschlüssels nach KiFöG. Im Krippenbereich um 27 Kinder mit dem höchsten Personalschlüssel.

2. Neuausweisung

Mit der Einführung des neuen KiFöG's erging gleichzeitig das Gesetz zur Qualitätssicherung und Qualitätsförderung in den Kindertagesstätten.

Zur finanziellen Unterstützung wurde das Programm „Fachkräfteoffensive“ ins Leben gerufen, wonach pädagogische Hilfskräfte (Kinderpfleger; Sozialassistenten) unter Fortzahlung der Bezüge Ihre Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft absolvieren können.

Die Gemeinde Hohe Börde hat sich an dem Förderauswahlverfahren beteiligt und für eine Hilfskraft den Förderzuschuss erhalten.

Bei Insgesamt 163 pädagogischen Mitarbeitern inklusive Leitungskräfte verfügen 158 über einen Abschluss zur Erzieherin/Sozialpädagogin oder Heilpädagogin, von den 5 pädagogischen Hilfskräften absolvieren derzeit 2 Beschäftigte in einer dualen Ausbildung ihren Abschluss als Erzieherin, voraussichtlich ab dem 1.9.2019 konnten wir eine weitere Mitarbeiterin über das Förderprogramm in eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bringen. Zur Gewinnung von weiteren Fachkräften haben wir über das Förderprogramm hinaus, **zwei neue Planstellen mit der S 3 für eine duale Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin** in den Bereichen GE I und GE II ausgewiesen.

Spezielle Fachbereiche (wie Sprachstandförderung; Inklusion; Heilpädagogik) werden durch den Landkreis über das Förderprogramm „Gute Kita“ anteilmäßig gefördert. Auf Grund der mittelfristigen Renteneintritte, muss vorhandenes Personal entsprechend des Anforderungsprofils der Gesamteinrichtung ausgebildet werden und stellenplanmäßig ausgewiesen werden. **Für den GE III Bereich mit der S 9 Heilpädagogin.**

Doppelausweisung Leitung Gesamteinrichtung II

Mit Renteneintritt der derzeitigen Stelleninhaberin im Jahr 2021 wurden Überlegungen angestrebt, wie, in welchem Zeitumfang und welche Vergütung für die längerfristige Einarbeitung erfolgen kann.

Im Ergebnis der Qualifikationsprüfung von vorhandenem Personal verfügt die Gemeinde Hohe Börde über insgesamt 6 pädagogische Mitarbeiter mit dem erforderlichen Qualifikationsabschlüssen (Master; Bachelor, bzw. Fachwirt). Eine interne Stellenausschreibung erfolgt Anfang 2020 mit Nachbesetzungsabsichtserklärung ab 1.3.2021 Führen auf Probe, sowie sofortiger Arbeitsaufnahme als **Hauskoordinator im GE II Bereich mit erhöhter Leitungsfreistellung in der EG S 8b.**

Die Vorhaltung **von 4,5 Vollzeitkräften** basiert auf der Grundlage einer Beschlussfassung aus dem Jahr 2017/2018 und der damit verbundenen Einrichtungsübernahme „Schrotewichtel“ Niederndodeleben.

Auf Grund der unvorhersehbaren Übernahmeverpflichtung der Kindertagesstätte „Kinderparadies“ ab dem 1.7.2018 wurde die Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtungsübernahme „Schrotewichtel“ nicht weiter verfolgt.

Altersteilzeit

Mit Ende der geförderten Altersteilzeitregelung durch das Arbeitsamt und die Einbringung einer Quotenregelung von 2,5 % der Beschäftigten, gehen die letzten Altersteilzeitkräfte in ihren regulären Ruhestand. Eine Ausweisung der Planstellen wird ab 2020 nicht mehr erfolgen. **Inwieweit der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, hier Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr von Seiten der Beschäftigten in Anspruch genommen wird, ist derzeit nicht absehbar.**

techn. Kräfte

Die Reduzierung der Planstellenausweisung um 0,12 VbE = 4,8 Stunden/wöchentlich ergeht auf Grund der arbeitsvertraglich geschuldeten Neuausweisung technische Kräfte Kita „Kinderparadies“. Im Jahr 2019 mit zwei Arbeitskräften mit jeweils 10 und 15 Stunden, durch Arbeitgeberwechsel ab März 2019 mit einer Arbeitskraft und Stundenkompensierung von insgesamt 20 Stunden.

Hinweis: Informatorisch Beschäftigte

Die Gesamtpersonalkostenausweisung Kita weicht von der hier dargestellten Stellenplanausweisung um 5 Praktikanten im Anerkennungsjahr ab. Diese werden stellenplanmäßig im Produkt informatorisch Beschäftigte ausgewiesen. Die Personalkosten der Praktikanten im Anerkennungsjahr belaufen sich auf 75.800,- €

Stellenplangegegenüberstellung 2019 – 2020 (sonstige Beschäftigte)

Produkt	2019	2020	Mehr,- Minder
Grundschule	4,83	4,455	./ 0,375
Streetwork	2	2	
Gebäudemanagement	0,00625	0,00625	
Öko-Bad	1,5	1,5	
Dorfgem. Häuser	2,67	2,8825	+ 0,2125
techn. StAmt	0,075	0,075	
Personalpool	2	2	
Informatorisch Beschäftigte			
Praktikanten HS	3	3	
Azubi / Duales Studium	7	6	./ 1
Land Digital	2	2	
Insgesamt:	25,08125	23,91875	./ 1,1625

Erläuterungen zur Stellenausweisung

Produkt Dorfgemeinschaftshäuser. Neuordnung Kita GE III Dunkel 0,4375

Keine finanzielle oder stellenplanmäßige Mehrbelastung.

Neuausweisung: 2,445 VbE Minus 0,225 VbE durch Personalbemessung.

	Stundenanteile
Bornstedt	10
Dorfgemeinschaftshaus	
Eichenbarleben	10
Gemeindezentrum	
Aula	
Steinhaus	
Gr. Santersleben	16
Hopfenhaus	
Saal	
Hermsdorf	25
Schutzzentrum	
MGH	
Gemeindebüro	
Nordgermersleben	10
Dorfgemeinschaftshaus	
Schackensleben	8
Prokonhalle	
Wellen	11,73
Bürgerhaus	
Seitenflügel	
Hohenwarsleben	8
Dorfgemeinschaftshaus	
Rottmersleben	17,5
Kita Reinigung	
<hr/>	
Planansatz:	
Dorfgemeinschaftshäuser	98,73 Stunden = 2,46825 VbE
+ Kita Rottmersleben	17,5 Stunden = 0,4375 VbE 17.995,- €
Vertretungsstunden	Neuzuordnung Kita Rottmersleben
ehemals W.	Vollzeit D.

Produkt Grundschule

Grundschule Hermsdorf

Mit dem Neubau Grundschule Hermsdorf erfolgte die Fremdvergabe der Reinigungsleistungen.

Die Reinigungsleistungen wurden zuvor von zwei Mitarbeitern durchgeführt. Renteneintrittsalter, sowie interne Umsetzungsmaßnahmen zum Bauhof kompensierten die Personalsituation.

0,125 VbE = 5 Stunden Minderausweisung

Mit Zusammenschluss der Grundschulen Rottmersleben und Bebertal wurde vorerst die Planstelle in 2019 mit 1 VbE ausgewiesen.

Eine aktuelle Personalbemessung wies einen tatsächlichen Personalbedarf von 0,75 VbE aus, daraus folgt eine Minderausweisung von 0,25 VbE.

Insgesamt im Produkt Grundschule eine Minderausweisung von 0,375 VbE = 15 Stunden.

Informativ Beschäftigte Hier; Azubi / Duales Studium

Auf Grund der guten Leistungsergebnisse unserer Auszubildenden und die hohe Anfrage auf Weiterbildungsmaßnahmen, hier Beschäftigungslehrgang II = Diplomverwaltungswirt, ist ein zusätzliches Duales Studium derzeit nicht notwendig, daher ergeht für 2020 eine Minderausweisung von 1 VbE Duales Studium.